LTW 2.87 LTW-Programm - ÖKOLOGISCH

Antragsteller*in: Gerd Bohrmann-Erichsen, Stefan Thomsen, Ellen Kittel-Wegner, Pelle Hansen, Jochen Gurth, Julia Döring, Marlene Langholz-Kaiser, Benita v. Brackel-Schmidt, Peter Wegner, Marvin Peters, Rasmus Andresen

Änderungsantrag zu LTW 2

Nach Zeile 964 einfügen:
[Zeilenumbruch]
SOZIALVERTRÄGLICHE TRANSFORMATION DER MOBILITÄT

Wir fordern, die Landesbauordnung dahingehend zu erweitern, dass zukünftig bei allen Neu- und Erweiterungsbauten eine sinnvolle Anzahl Schnellladesäulen für die Elektromobilität eingerichtet werden müssen.

Für eine sozialverträgliche Transformation der Mobilität ist es unabdinglich, dass beim zukünftigen Geschosswohnungsbau die Schaffung von Schnellladestationen im Baurecht verankert wird. Öffentliche Ladestationen alleine befördern nicht die Elektromobilität, da keine E-MobilnutzerIn erst eine Ladestation ansteuert, dann nach Hause geht und später das Fahrzeug nachholt. Die Nutzung von E-Mobilen darf kein Privileg von Eigenheimbesitzern sein.

Gerade im innerstädtischen Mehrgeschosswohnungsbau wird der feinstaubfreie und leise Vorteil der Elektromobilität besonders sichtbar und nutzt allen StadtbewohnerInnen.
Lademöglichkeiten am Arbeitsplatz sind besonders geeignet, die Elektromobilität voran zu bringen. In besonderem Maße würde die Möglichkeit zum Laden am Arbeitsplatz der Privilegierung von Eigenheimbesitzern begegnen und eine Barrierefreiheit bei der E-Mobilität schaffen.

Dem Gast- und Beherbungsgewerbe muss ein menschen- und klimafreundlicher Tourismus wichtig sein. Den Gästen sollte die Möglichkeit gegeben werden, ihren Aufenthaltsort mit E-Mobilen bereisen zu können. Für das touristische Image Schleswig -Holsteins ist die barrierefreie Lademöglichkeit im Gast- und Beherbergungsgewerbe wichtig. Alle EinwohnerInnen profitieren vom umweltfreundlichen Tourismus.